

Übersicht 13. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt - Regelungen für den Pferdesport (Stand 1.6.2021)

	Inzidenz über 100	Inzidenz zwischen 100 und 50	Inzidenz zwischen 50 und 35	Inzidenz unter 35	sonstige zu beachtende Besonderheiten
Bewegen der Pferde aus Tierschutzgründen im Freien und in der Halle (NICHT : aktive Unterrichtserteilung)	<ul style="list-style-type: none"> ein Reiter-Pferd-Paar je 200 qm auf der jeweiligen Reitfläche die Beaufsichtigung durch eine Person am Boden aus Sicherheitsgründen ist gestattet. 				Es geht hierbei ausschließlich um das Bewegen der Pferde (Reiten, Longieren, Laufen lassen) aus Gründen des Tierschutzes. Nicht gestattet ist in diesem Kontext jedoch die aktive Unterrichtserteilung, für die die sonstigen Ausführungen dieser Übersicht gelten.
Reitunterricht in der Reithalle	<ul style="list-style-type: none"> ausschließlich Einzelunterricht 	<ul style="list-style-type: none"> Einzelunterricht (keine Tests notwendig) Gruppenunterricht kontaktfrei bis 10 Personen zzgl. Trainer (ALLE müssen getestet sein) 		<ul style="list-style-type: none"> Einzelunterricht (keine Tests notwendig) Gruppenunterricht kontaktfrei mit einer Person je 10 qm (ALLE müssen getestet sein) 	Training ist nur dann zulässig, wenn es kontaktlos stattfinden kann. Das bedeutet auch, dass es nicht möglich ist jemanden zu trainieren, der physische Hilfestellung benötigt (bspw. Kinder und Jugendliche die sich noch nicht allein dauerhaft auf dem Pferd halten können)
Reitunterricht auf dem Reitplatz	<ul style="list-style-type: none"> ausschließlich Einzelunterricht 	<ul style="list-style-type: none"> Gruppenunterricht/-training bis 25 Personen einschließlich Trainer (keine Tests nötig) Bei Hilfestellungen bzw. Abwehr von Gefährdungen (z.B. bei Kindern/Jugendlichen) kann Mindestabstand kurzfristig unterschritten werden Es darf keine dauerhafte Unterschreitung sein. 			
Durchführung von Turnieren im Freien	<ul style="list-style-type: none"> ausschließlich für Berufssportler und Kadernmitglieder (Profiturniere) keine Zuschauer 	<ul style="list-style-type: none"> Amateure und Profis erlaubt mit maximal 25 Personen je Wettkampf (inkl. Richter und Parcourschef) Teilnahme mit mehreren Pferden ist möglich, erhöht Teilnehmerzahl nicht ALLE (Reiter, Richter, Helfer, TTs, Trainer, etc.) auf dem Wettkampfgelände müssen getestet sein Keine Zuschauer 		<ul style="list-style-type: none"> Amateure und Profis erlaubt mit maximal 200 Personen je Wettkampf (inkl. Richter und Parcourschef) ALLE (Reiter, Richter, Helfer, TTs, Trainer, etc.) auf dem Wettkampfgelände müssen getestet sein Max. 500 Zuschauer oder max. 500 Personen auf dem Wettkampfgelände (inklusive Teilnehmer, Klärung steht noch aus!) 	Es muss für jedes Turnier ein Hygienekonzept vorhanden sein. Weitere Informationen zur Erstellung des Hygienekonzeptes, weitere Vorgaben und Leitfäden finden sich auf der Internetseite des Landesverbandes. Sonderregelungen in einzelnen Landkreisen: Abweichend zu den vorgenannten Regelungen für die Durchführung von Turnieren auch für Amateure hat die Praxis gezeigt, dass die Landkreise umfangreiche Möglichkeiten zur Genehmigung von Veranstaltungen haben. Auf diesem Wege ist es, je nach Landkreis, möglich Turniere auch für Amateure mit weniger Auflagen durchzuführen. Allerdings ist eine gesonderte Genehmigung durch den Landkreis dafür Voraussetzung.
		<ul style="list-style-type: none"> Profiturniere wie über 100 	<ul style="list-style-type: none"> Profiturniere wie über 100 jedoch mit bis zu 100 getesteten Zuschauern 		
Durchführung von Abzeichenlehrgängen und Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> Grundsätzlich möglich Abzeichenlehrgänge und Prüfungen sind Teil des jeweils erlaubten Sportbetriebes Die Bestimmungen für das Training sind sinngemäß anzuwenden 				
Testpflicht	Überall wo von einer Testpflicht die Rede ist, dürfen diese nicht älter als 24 h sein. Die Tests können in den Testzentren oder als Selbsttest bei Betreten der jeweiligen Sportanlage von einer Verantwortlichen oder einer von ihm beauftragten Person durchgeführt werden.				
Teilnehmerliste	Für alle Bereiche, wo mehr als zwei Personen zusammenkommen (Training, Wettkämpfe, Abzeichen) sind die Kontaktdaten zu erfassen.				

Diese Tabelle dient als grobe Übersicht zur 13. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und stellt ausschließlich die Sichtweise des Landesverbandes der Reit- und Fahrvereine Sachsen-Anhalt e.V. dar. Für eine rechtssichere Einschätzung müssen die zuständigen Behörden oder ein Rechtsbeistand kontaktiert werden. Weitere Informationen wie bspw. Leitfäden, Merkblätter, etc. sind unter <https://www.pferdesportverband-san.de/coronavirus.htm> zu finden.